

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2019 - MITARBEITERSEMINAR

TERMINE / VERANSTALTUNGSORT / REFERENTEN

Die Einkommensteuererklärung 2019

Montag, 27.01.2020, 09:00 - 17:00 Uhr - Empire Riverside Hotel
Markus Perschon, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Escheburg

Donnerstag, 06.02.2020, 09:00 - 17:00 Uhr - Empire Riverside Hotel
Manfred Keil, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hannover

Donnerstag, 20.02.2020, 09:00 - 17:00 Uhr - Empire Riverside Hotel
Manfred Keil, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hannover

Dienstag, 24.03.2020, 09:00 - 17:00 Uhr - Hotel Hafen Hamburg
Manfred Keil, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hannover

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 260,00**
zzgl. 19 % USt (€ 49,40) = insgesamt € 309,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 390,00**
zzgl. 19 % USt (€ 74,10) = insgesamt € 464,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unsere Seminarteilnehmer bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2019 - MITARBEITERSEMINAR

Bei unserem traditionellen Seminar zur Vorbereitung auf die Arbeiten an der Einkommensteuererklärung stehen auch in diesem Jahr zahlreiche aktuelle Verwaltungsanweisungen, die (Fort-)Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzesänderungen mit Auswirkung auf die Einkommensteuererklärung im Mittelpunkt. Dabei werden u. a. folgende Gesetzesänderungen dargestellt: „Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus“, „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz)“, „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (sog. JStG 2019)“, „Bürokratieentlastungsgesetz III“. Die Themen sind – wie gewohnt – nach ihrer Bedeutung für die tägliche Praxis gewichtet und anschaulich mit Praxisfällen und Schaubildern dargestellt. Zum Nachschlagen dient eine umfangreiche Arbeitsunterlage in der bewährten Form.

I. Einkommensteuer-Erklärung 2019

- Zahlen zur ESt-Erklärung 2019
- Neuer Erklärungsaufbau und E-Daten in der ESt-Erklärung 2019
- Abgabefristen und Verspätungszuschlag
- Verzinsung von Steueransprüchen
- Mitteilungspflicht bei Auslandsbeziehungen

II. Unternehmensbereich (u. a.)

- Neue Entwicklungen zur Abgrenzung der Einkünfte §§ 15, 18, 21 EStG
- neue Rechtslage bei Gewerbesteueranrechnung (§ 35 EStG)
- Neuerungen Anlage EÜR 2019
- Anwendungsfragen zur 10-Tagesfrist

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2019 - MITARBEITERSEMINAR

- Schuldzinsenabzug nach § 4 Abs. 4a EStG (Anlage SZ)
- Verluste aus ehrenamtlicher Tätigkeit
- Einzelheiten zu § 4 Abs. 5 EStG
- Abschreibungen: GwG, digitale Innovationsgüter (BEG III)
- Rechtsprechungsfälle zur Tarifbegünstigung (Betriebsveräußerungen)
- neue Rechtslage i. Z. m. Anschaffungskosten für Anteile an KapGes (§ 17 EStG)

III. Arbeitnehmerbereich (u. a.)

- Dienstwagen und Geschäftswagen: Ordnungsgemäßes (elektronisches) Fahrtenbuch, Gesamtkostennachweis, Listenpreisbestimmung
- Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge
- Dienstwagen und Mini-Job
- Dienst- und Geschäftsrad
- Neues zu Reisekosten und zur Entfernungspauschale: Rechtsprechung zur „Ersten Tätigkeitsstätte“, Entfernungspauschale und Steuerfreiheit aus Jobtickets
- Mehraufwendungen für Verpflegung (u. a. Großbuchstabe „M“ in der Veranlagung)
- Übernachtungsnebenkosten
- Doppelte Haushaltsführung: Wohnen am Einsatzort, Familienmitnahme, 1.000-Euro-Grenze
- weitere Rechtsprechung, u. a. zu Werbungskosten

IV. Einkünfte aus Kapitalvermögen / Abgeltungsteuer

- InvStG in der Einkommensteuererklärung 2019 (u. a. Erfassung der Vorabpauschale, neues BMF-Schreiben)
- tarifliche Besteuerung nach § 32d Abs. 2 EStG (nahestehende Person)
- Aktienverluste (u. a. Verlustansatz in der Erklärung 2019 und Bankenbehandlung)
- Ausfall von Gesellschafterdarlehen und Verzicht auf Gesellschafterforderungen
- Ausblick: Gesetzesänderungen

V. Rund ums Haus

- Neues zum Baukindergeld (Beratungsbefugnis)
- Aktuelles zur Einkünfteerzielungsabsicht (u. a. Home-Office-Anmietung) und Einkünfteverteilung
- Airbnb-Vermietungen
- Vergleichsmiete
- Aufteilung Grund und Boden und Gebäudeanteil: Neues Aufteilungstool der FinVerw und Praxisprobleme
- Abschreibungsfragen u. a. Sonderabschreibung bei Mietwohnungsneubau
- Schuldzinsenabzug: u. a. Erwerb nießbrauchbelasteter Grundstücke
- Swapzinsen nach Ablösung von Immobiliendarlehen

VI. Sonstige Einkünfte

- Rentenbesteuerung: Grundsätze zur Besteuerung von Alterseinkünften
- Rechtsprechung zur Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen und Sterbegeldauszahlungen
- vereinfachte Steuererklärung für Rentner (Pilotprojekt)
- Private Veräußerungsgeschäfte: Rechtsprechung zum Tatbestandsmerkmal „10-Jahresfrist“ (Veräußerung häuslicher Arbeitszimmer; kurzfristige Vermietung vor Verkauf, Enteignung)
- einzelne Zuflüsse i. R. d. § 22 Nr. 3 EStG

VII. Sonderausgaben

- Allgemein: KiSt-Erstattung (Aufteilung); elektronische Spendenbescheinigungen; Unterhaltszahlungen (rückwirkendes Ereignis, Ausgleichszahlungen)
- Vorsorgeaufwendungen: Grundsätze; neue Höchstbeträge und Abzugshöhe; Vorsorgeaufwendungen im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen; Sondereinzahlung in die Rentenkasse, Bonuszahlungen; Altersentlastungsbetrag und Verlustabzug

VIII. Außergewöhnliche Belastungen (u. a.)

- Nachweis von Krankheitskosten
- rückwirkende Neuberechnung der zumutbaren Belastung
- neue Rechtsprechung zu Unterhaltszahlungen (Haushaltersparnis, Auslandszahlungen, nichteheliche

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2019 - MITARBEITERSEMINAR

Lebensgemeinschaft)

IX. Familie im Einkommensteuerrecht (u. a.)

- Kindergeld: Unterjährige Kindergelderhöhung
- geänderte BFH-Rechtsprechung zur Erst- und Zweitausbildung
- Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung
- Neuregelung zur Berücksichtigung von Krankenkassenbeiträgen eines Kindes bei den Eltern
- Ehegattenveranlagung: Steueranrechnung, Umwandlung in eine Ehe

X. Sonstiges

- Aktuelle Zweifelsfragen im Zusammenhang mit § 35a EStG
- Baukindergeld und § 35a EStG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.